

BÜRGERGELD UND SOZIALE UNGLEICHHEIT

von Tobias Ortmann

Anmerkung der Redaktion:

Am 17. Dezember 2025, kurz vor Druckfreigabe dieser Ausgabe, hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf beschlossen, der die Ablösung des „Bürgergeldes“ durch eine „Grundsicherung“ vorsieht. Das neue Konzept umfasst tief greifende Umstrukturierungen im Bereich der sozialen Leistungen, unter anderem verschärfte Mitwirkungs- und Sanktionsregelungen, Anpassungen bei Vermögens- und Zumutbarkeitsregeln und vieles mehr. Der vorliegende Beitrag nimmt das Bürgergeld in seiner bisherigen Ausgestaltung in den Blick – eine Analyse der neuen Regelungen folgt im Jahr 2026.

Prof. Dr. h.c. Peter Hartz (li.), Vorsitzender der Regierungskommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002 und somit Namensgeber der sog. „Hartz-Reformen“ und der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder, SPD, am 23. Juli 2002 im Bundeskanzleramt.

Foto: Picture Alliance/dpa/
Fotograf: Tim Brakemeier



Das Bürgergeld steht im Zentrum einer Debatte über Gerechtigkeit und Verantwortung im Sozialstaat. Hinter dem einfachen Anspruch auf Unterstützung steckt ein komplexes System mit Verbindungen zu Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik. Bereits seit den Hartz-Reformen steht bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende das Prinzip von „Fördern und Fordern“ im Vordergrund, wobei über das richtige Maß auf beiden Seiten gestritten wird. Während ein gewisser Konsens darüber herrscht, dass überhaupt gefördert und gefordert werden soll, sind sich die politischen Lager uneinig darüber, wie beide Seiten auszugestalten sind. Konkret geht es um das Geben und Nehmen im Sozialstaat. Nachdem im alten System der Arbeitslosen- und Sozialhilfe vor allem die Leistungsgewährung im Vordergrund stand, wurde mit den Hartz-Reformen, genauer „Hartz IV“ im Jahr 2005, der Fokus auf die Aktivierung von Leistungsempfängern gelegt. Arbeitssuche und Jobaufnahme wurden konsequenter eingefordert und Pflichtverletzungen

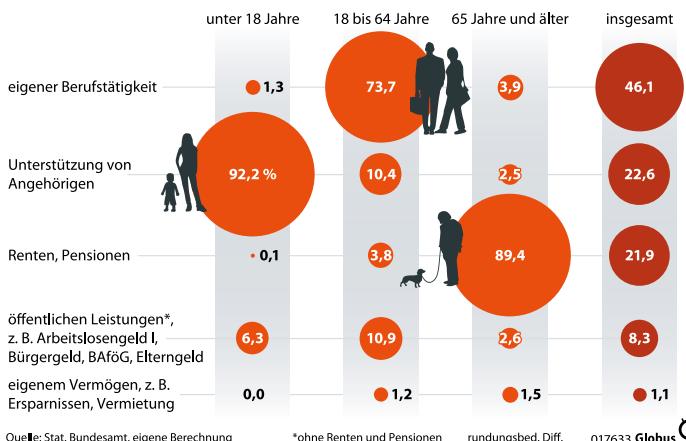
sanktioniert.¹ Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2019 führte zu einem Bruch dieser Praxis: Aufgrund des vom Grundgesetz geschützten Existenzminimums sind Leistungsminderungen infolge von Pflichtverletzungen nur noch im begrenzten Rahmen von 30 Prozent des Bürgergeldes möglich. Insofern kann das Urteil als Auslöser der darauffolgenden Bürgergeld-Reform und der Diskussion darüber verstanden werden.

Die Reform der sog. Ampelkoalition (SPD, Grüne und FDP) vom 1. Januar 2023 beinhaltet nicht nur das Thema Sanktionen, sondern hatte die individuelle Situation der Leistungsempfänger insgesamt im Blick. Unter anderem wurden die Regelsätze auf 563 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen angehoben (Stand 2025), die Grenzen für das nicht angerechnete „Schonvermögen“ erhöht und der Vermittlungsvorrang in Erwerbsarbeit abgeschafft. Ziel war es, den Fokus stärker auf eine nachhaltige, also langfristige Arbeitsmarktintegration zu lenken. Ein Weiterbildungsgeld von 150 Euro und ein Bürgergeld-Bonus in Höhe von 75 Euro förderten die Teilnahme an Weiterbildungen und Qualifizierung.²

Die Situation der Leistungsempfänger sollte durch eine stärker gemeinschaftlich organisierte Beziehung zu den Jobcentermitarbeitern verbessert werden. Ziele und Schritte zur Erreichung sollten einvernehmlich vereinbart werden. Die vermeintlichen Lockerungen und Verbesserungen des Leistungsbezugs im Bürgergeld wurden und werden strittig diskutiert. Sozialverbände fordern weitere Anpassungen des Regelsatzes an die weiter steigenden Lebenshaltungskosten, wohingegen Wirtschaftsverbände die Leistungen bereits jetzt für zu großzügig halten und die Lockerungen insgesamt kritisieren. Manche bewerten den Leistungsbezug dabei als ungerecht – insbesondere verglichen mit Personen, die für ihr Einkommen regulärer Erwerbsarbeit nachgehen „müssen“. Im Gegensatz zur Gerechtigkeitsdebatte, die an

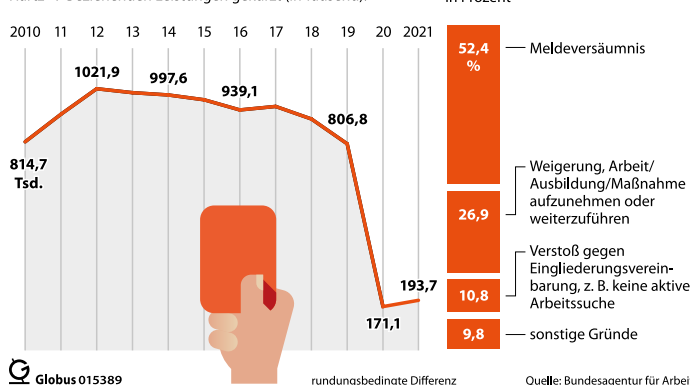
Die Finanzierung des Lebensunterhalts

So viel Prozent der Menschen in Deutschland in diesen Altersgruppen bezogen ihren Lebensunterhalt im Jahr 2024 überwiegend aus ...



Hartz-IV-Sanktionen

In so vielen Fällen haben Jobcenter in Deutschland Hartz-IV-Beziehenden Leistungen gekürzt (in Tausend):



dieser Stelle wegen vielfältiger Sichtweisen nur unvollständig dargelegt werden kann, lässt sich das Bürgergeld im Kontext sozialer Ungleichheit klarer fassen. Denn die zentrale Frage lautet, ob die Maßnahmen die Arbeitsmarktbenachteiligungen reduzieren, also Beschäftigungsfähigkeit verbessern und Jobaufnahmen erhöhen.

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung sind im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) festgelegt. Es geht darum, „Leistungsberechtigten [zu] ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Die Grundsicherung soll dazu beitragen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte „[...] ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“ und konkret „[...] bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt

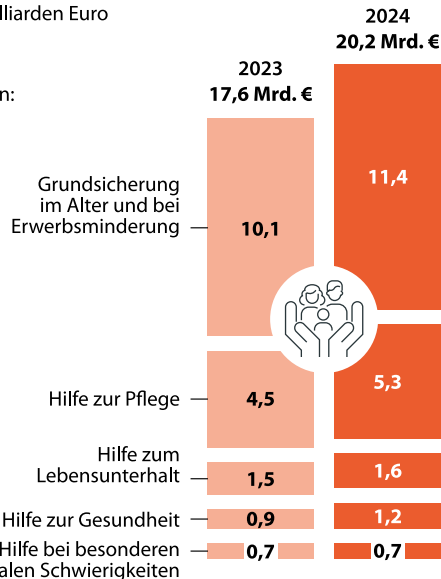
Grafiken:
Picture Alliance

- 1 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Kurze Entstehungsgeschichte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Berlin 2024, vgl. <https://www.bpb.de/themen/arbeitsmarktpolitik/187946/kurze-entstehungsgeschichte-der-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende/> [Stand: 18.11.2025].
- 2 Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Das Bürgergeld: Unterstützung für erwerbsfähige und hilfsbedürftige Menschen, 2024, vgl. <https://www.dgb.de/service/ratgeber/buergergeld/> [Stand: 18.11.2025].

Sozialhilfe

Sozialhilfeausgaben (netto*) in Deutschland
in Milliarden Euro

davon:



*abzüglich Einnahmen, z. B. Erstattungen durch andere Leistungsträger oder Rückzahlungen gewährter Hilfen

Abgrenzung Sozialhilfe gemäß SGB XII
rundungsbedingte Differenz

Quelle: Statistisches Bundesamt,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

017775
Globus

Grafik: Picture
Alliance

Leistungsberechtigten sind hinsichtlich einer direkten Arbeitsmarktintegration weitere Personengruppen abziehen. Dazu zählen Teilnehmer von Maßnahmen (etwa Umschulungen), Schüler, Studierende und Auszubildende oder (kurzfristig) arbeitsunfähige Personen. Sie gelten nicht als arbeitslos, da sie für eine Vermittlung in Arbeit nicht bereitstehen.³ Außerdem sind rund 806.000 Bürgergeldbeziehende erwerbstätig, können damit aber ihren Bedarf nicht decken, sodass sie ergänzend Grundsicherung erhalten.⁴

Es verbleiben 1,8 Mio. Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt theoretisch, also laut Arbeitsmarktstatistik, zur Verfügung stehen. In der konkreten Vermittlung stehen hier aber zumeist noch diverse Hemmnisse im Weg: Hohes Alter, Schwerbehinderung, Berufsrückkehr, Langzeitarbeitslosigkeit und Geringqualifikation gelten als Vermittlungshemmnisse. Knapp die Hälfte der Arbeitslosen im Bürgergeld weist mindestens zwei dieser Merkmale auf, nur zwölf Prozent keines davon.⁵

Vor diesem Hintergrund gelingt eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt über den Abbau dieser Vermittlungshemmnisse. Der Beitrag der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegt hier unter

sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können“ (§1 SGB II). Daran muss sich das Bürgergeld im Kontext der Reduzierung sozialer Ungleichheit messen lassen.

Zunächst stellt sich die Frage, wer überhaupt erwerbstätig sein kann, also Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration hat. 5,2 Mio. Menschen beziehen Bürgergeld (Oktober 2025). Innerhalb dieser Gruppe sind 1,4 Mio. sogenannte nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Personen im nicht erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahre) oder jene, die gesundheitlich oder rechtlich nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Dies scheint zunächst zu verwundern, da im Gesetz diverse Voraussetzungen formuliert sind, um Bürgergeld beziehen zu können: Nicht nur muss das 15. Lebensjahr vollendet sein, man muss außerdem hilfebedürftig und erwerbsfähig sein (§ 7 SGB II). Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen allerdings Bürgergeld und sind somit Teil der Statistik, wenn sie mit einer erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person in einem Haushalt, der sog. Bedarfsgemeinschaft, leben.

Von den verbliebenen 3,8 Mio. erwerbsfähigen

- 3 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen und Leistungsberechtigte im SGB II (Statistik der BA), Nürnberg 2025, vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Produkte/Arbeitslose-Rechtskreisen/Arbeitslose-Rechtskreisen-Nav.html> [Stand: 18.11.2025].
- 4 Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit), Nürnberg 2025, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html> [Stand: 18.11.2025].
- 5 Lisa Kleinlein/Anton Klaus: Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, in: Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, hg. v. Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2025, vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Stand: 18.11.2025].

anderem in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) sowie zur beruflichen Weiterbildung (FbW). Erstere umfassen kurze, niedrigschwellige Maßnahmen insbesondere zur Reduzierung von Vermittlungshemmnissen, während Letztere langfristig die formale Qualifizierung von Arbeitslosen (SGB II) verbessern. Besonders die FbW-Maßnahmen zeigen, inwieweit Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Allerdings sind die Zahlen beider Maßnahmen auch nach Einführung des Bürgergeldes stagnierend bis rückläufig: Die kürzeren MABE haben in den letzten Jahren zehntausende Teilnehmende verloren, mit einem durchschnittlichen Teilnehmendenbestand im Jahr 2024 von 116.000. Die qualifizierenden FbW im Bürgergeldbezug stagnieren seit Jahren bei im Schnitt etwa 40.000 Teilnehmenden jährlich. Etwa ein Viertel der MABE-Teilnehmer und etwa ein Drittel der FbW-Teilnehmer sind sechs Monate nach der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt – eine mit Blick auf die letzten Jahre unveränderte Quote.

Aktivierung durch Leistungsminderung hat im Bürgergeld nur eine untergeordnete Rolle: Wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurden die Sanktionen bei Pflichtverletzungen eingeschränkt. Meldeversäumnisse und Pflichtverletzungen wie die Ablehnung eines Arbeitsangebots, der Abbruch einer Maßnahme oder die Ablehnung einer Eingliederungsvereinbarung führen nur noch zu stufenweisen Minderungen von bis zu 30 Prozent für drei Monate. In Härtefällen (bei „willentlicher Verweigerung“) besteht die Möglichkeit, das Bürgergeld für maximal zwei Monate komplett zu streichen (§ 31, 31a, 31b, 32 SGB II), was in der Praxis jedoch so gut wie nicht stattfindet, da diese Sanktion rechtlich sehr voraussetzungs-voll ist.⁶ Doch auch die übrigen Sanktionen bzw. Leistungsminderungen bis zu 30 Prozent werden, verglichen zur Zeit vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, nur selten ausgesprochen: Im Juni 2025 gab es 36.700 Leistungsberechtigte mit

einer Leistungsminderung. In den Jahren vor 2019 waren es monatlich deutlich über 100.000 bis hin zu 150.000.⁷ Infolge eines Sanktionsmoratoriums in den Monaten vor der Einführung des Bürgergeldes sind die Jobaufnahmen aus der Grundsicherung um vier Prozent gesunken, im ersten Jahr der Bürgergeldreform um knapp sechs Prozent.⁸ Allerdings sind diese Befunde umgekehrt nicht mit einer ausschließlich positiven Wirkung von Sanktionen gleichzusetzen: Sanktionen erhöhen zwar die Übergangsraten in Arbeit, können sich aber negativ auf die Beschäftigungsdauer und -qualität auswirken, sodass Sanktionierte häufiger gering qualifizierte Tätigkeiten aufnehmen.^{9, 10}

Den individuellen Lockerungen der Bürgergeldreform stehen stagnierende bis negative Entwicklungen am Arbeitsmarkt gegenüber. Gründe liegen unter anderem in der Verwirklichung der Reformideen: Während die Erhöhung des Regelbedarfs und die Einschränkung von Sanktionen tatsächlich umgesetzt wurden, fand die vermehrte Qualifizierung und Integration durch Kooperation keine Realisierung. Ein Grund ist die unzureichende Finanzierung: Jährlich werden etwa eine Milliarde Euro aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter, das unter anderem zur Qualifizierung gedacht ist, ins Verwaltungsbudget umgeschichtet. Dies ist gängige Praxis, da die Verwaltungskosten der Jobcenter infolge von höheren Tarifabschlüssen

6 Maximilian Schiele/Stefan Tübbicke/Markus Wolf/ Joachim Wolff: 100-Prozent-Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die „nachhaltig“ Arbeit verweigern, werden nur sehr selten verhängt, in: IAB-Forum 12. September 2025, Nürnberg 2025, vgl. <https://iab-forum.de/100-prozent-sanktionen-gegen-erwerbsfaehige-leistungsberechtigte-die-nachhaltig-arbeit-verweigern-werden-nur-sehr-selten-verhaengt/> [Stand: 14.11.2025].

7 Bundesagentur für Arbeit: Leistungsminderungen. Deutschland, West/Ost und Länder. Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007 (Statistik der BA), Nürnberg o.J., https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?sessionId=3B6245C620DB433360CA-33123C811A1D?nn=1524068&topic_f=zr-leistungsminderungen [Stand: 18.11.2025].

8 Enzo Weber: *The Dovish Turnaround: Germany's Social Benefit Reform and Job Findings* (IAB Discussion Paper 7/2024), hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg 2024. <https://doku.iab.de/discussionpapers/2024/dp0724.pdf> [Stand: 18.11.2025].

9 Markus Wolf: *Persistent or temporary? Effects of social assistance benefit sanctions on employment quality*, in: Socio-Economic Review 22(3) (2024), S. 1531-1557.

10 Markus Wolf: Ex-ante-Effekte von Sanktionen in der Grundsicherung. Bereits die Möglichkeit einer Sanktionierung zeigt Wirkung, in: IAB-Kurzbericht (15/2024), Nürnberg 2024. <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-15.pdf> [Stand: 18.11.2025].



LESESTOFF

Neu im Publikationsangebot der Landeszentrale:
Gerald Bäcker, Jürgen Boeckh, Ernst-Ulrich Huster :



Die drei Autoren stellen in handbuchartiger Form wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung des Sozialstaats in Deutschland dar und gehen umfassend auf aktuelle Strukturen wie Herausforderungen des Sozialstaats ein. Das Buch eignet sich besonders für die Vorbereitung auf Vorträge/Referate sowie zur fachlichen Vorbereitung des Unterrichts.



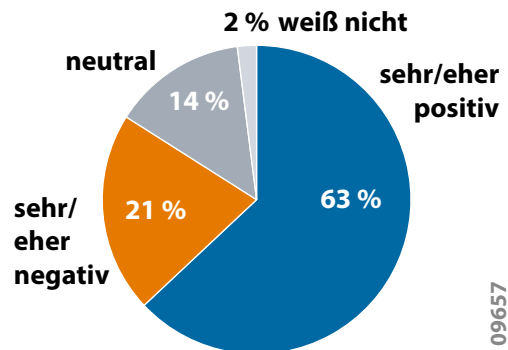
und allgemein der Inflation steigen, der Haushalt aber zu knapp kalkuliert wird.¹¹ So ist beispielsweise auch der erwähnte Bürgergeld-Bonus für Weiterbildung infolge des zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 weggefallen.

Die Koalition aus CDU und SPD beschloss im Oktober 2025 eine erneute Reform der Grundversicherung. Der Leistungsbezug soll wieder mit mehr Verbindlichkeiten und Sanktionen verbunden sein. Pflichtverletzungen sollen sofort zu einer 30-prozentigen Kürzung der Leistungen

11 Tobias Ortmann/Eric Thode/Roman Wink: Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2025.

Bürgergeld-Reform

Härtere Sanktionen möglich – wie blicken Sie auf die Reform?



2256 Befragte, 10.–13.10.2025

Quelle: YouGov (im Auftrag der dpa)

dpa • 109657

Grafik: Picture Alliance

führen und wiederholte Meldeversäumnisse zu einer Komplettstreichung. Insgesamt soll der Fokus stärker auf die Vermittlung in Arbeit statt Qualifizierung liegen. Die Betreuung von Leistungsbeziehern soll dabei je nach Arbeitsmarktnähe intensiviert und die Kontaktdichte zu Langzeitarbeitslosen erhöht werden. Das Schonvermögen soll sich am Lebensalter der Beitragszahler bemessen.

Angesichts der diversen Problemlagen vieler Leistungsbezieher kann eine nachhaltige Integration in Arbeit ohne Betreuung und Unterstützung durch die Jobcenter nicht gelingen. Die viel diskutierten Sanktionen und weiteren Einschränkungen scheinen manchen Verfechtern des Leistungsprinzips das Mindeste. Bei den Vermittlungshemmnissen greift diese Reduzierung auf einschränkende Maßnahmen aber zu kurz: Zur Abfederung sozialer Ungleichheiten sind auch Vorhaben zu begrüßen, die die genannten Benachteiligungen abbauen und Arbeitsmarktnähe herstellen. Die begrenzten Mittel dort einzusetzen, wo intensive Unterstützung geboten ist, war allerdings schon Ziel der Bürgergeld-Reform. Und so liegt auch hier eine Gemeinsamkeit beider Vorhaben: Ob eine Reform erfolgreich ist, entscheidet sich nicht auf dem Papier, sondern in ihrer praktischen Umsetzung. 🟢

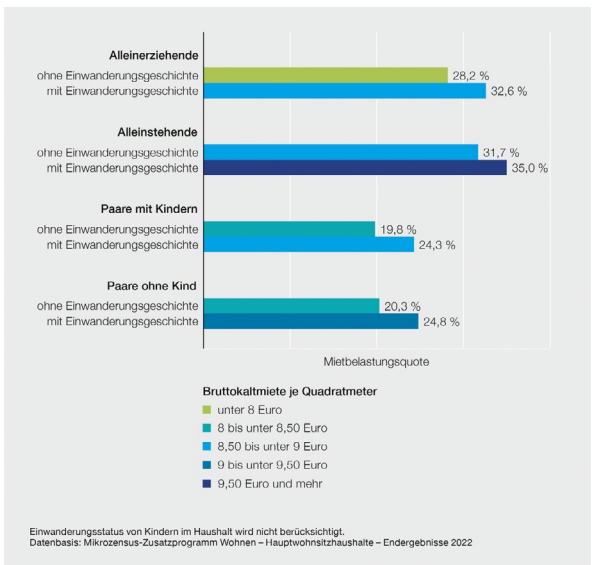
[SOZIALE UNGLEICHHEITEN IN DEUTSCHLAND]

- ausgewählte Daten und Fakten

Räumliche Ungleichheit beim Wohnen

Die nachfolgenden Statistiken und Diagramme zu Themenfeldern der sozialen Ungleichheit und Entwicklung in Deutschland sind dem Sozialbericht 2024 der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dessen Kooperationspartnern entnommen (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/sozialbericht-2024/>; [Stand: 16.12.2025]).

Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Lebensform und Einwanderungsstatus 2022

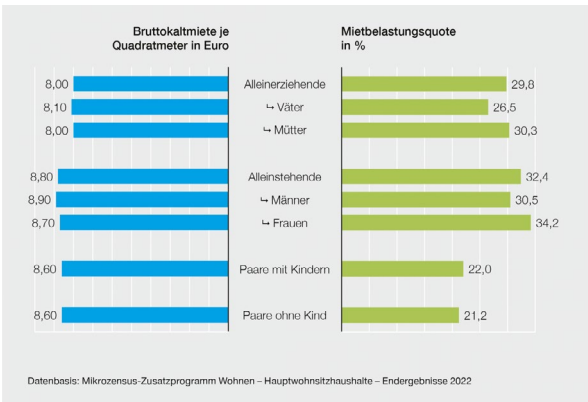


Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Bundesländern 2022

	Bruttokaltmiete je Quadratmeter	Durchschnittliche Mietbelastungsquote
	Euro	%
Deutschland	8,70	27,9
Baden-Württemberg	9,40	28,0
Bayern	10,00	28,0
Berlin	9,60	27,4
Brandenburg	7,70	25,3
Bremen	8,60	30,8
Hamburg	10,90	30,3
Hessen	9,30	29,6
Mecklenburg-Vorpommern	7,40	25,9
Niedersachsen	7,70	28,0
Nordrhein-Westfalen	8,30	29,1
Rheinland-Pfalz	7,90	28,6
Saarland	6,70	30,0
Sachsen	7,10	23,3
Sachsen-Anhalt	6,70	24,4
Schleswig-Holstein	8,80	30,2
Thüringen	7,00	24,2

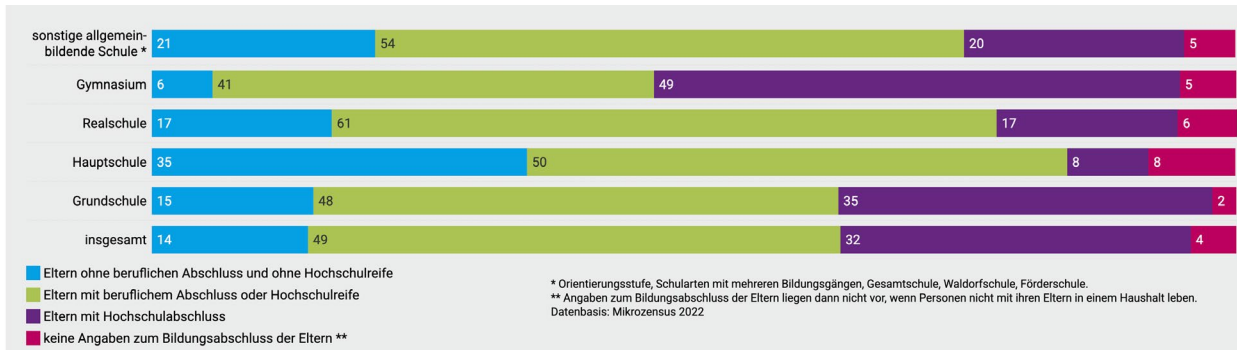
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Lebensform der Haupteinkommensperson 2022



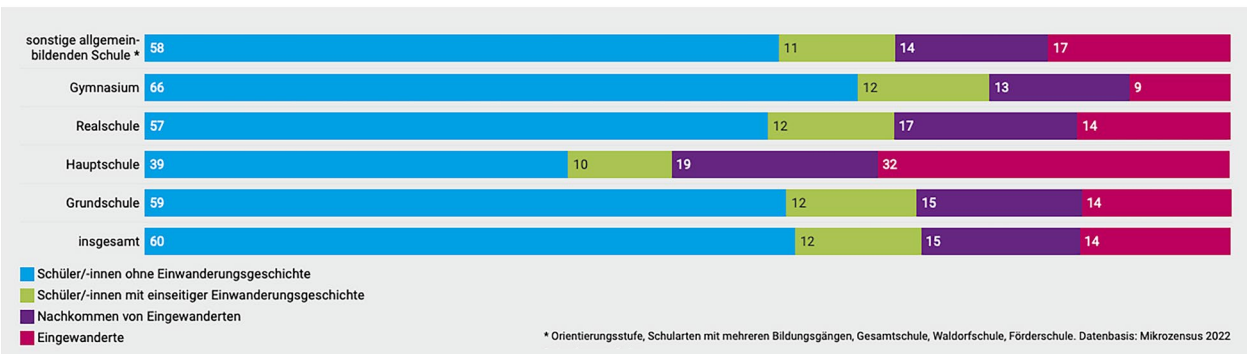
Besuchte Schulart und höchstem Bildungsabschluss der Eltern

Schülerinnen/Schüler nach besuchter Schulart und höchstem Bildungsabschluss der Eltern - in Prozent



Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und Einwanderungsgeschichte

Schülerinnen/Schüler nach besuchter Schulart und Einwanderungsgeschichte - in Prozent



Gesundheitszustand nach Bildung und Einkommen

Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands („gut“/„sehr gut“) nach Bildung 2022 - in Prozent

